



Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach vom 03.12.2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

03.12.2020 bis 10.12.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ferlach.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

BR RgR Ingo Appé